



## Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die zweckbestimmte Verwendung der Stiftungsmittel ist zeitnah, innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung des Projekts, zusammen mit einem kurzen Abschlussbericht, ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Dazu ist das nachfolgende Formblatt "Verwendungsnachweis" auszufüllen. Die angegebenen Kosten sind durch Vorlage entsprechender Belegkopien (z.B. Rechnungen, Reisekostenabrechnungen) und zugehöriger Zahlungsnachweise (z.B. Kontenumsatzbelege, Quittungen) zu belegen. Der Projektbezug der Ausgaben und der jeweilige Zahlungsempfänger müssen erkennbar sein. Die Werder Bremen Stiftung behält sich vor, bei Bedarf weitere Informationen zu den Belegen einzuholen. Der Verwendungsnachweis hat nicht nur über die eingesetzten Mittel der Werder Bremen Stiftung, sondern über das Gesamtprojekt zu erfolgen. Ergibt sich aus der Abrechnung eine Unterschreitung der Plankosten bzw. eine Überschreitung der geplanten Finanzierung, so sind die Stiftungsmittel anteilig zurückzuzahlen. Erfolgt kein Verwendungsnachweis innerhalb der vorgegebenen Zeit, bzw. ergeben sich daraus nachweislich Falschangaben im Antrag oder ein Missbrauch der Mittel, besteht eine unmittelbare Rückzahlungsverpflichtung an die Werder Bremen Stiftung.

Grundsätzlich wird eine wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung vorausgesetzt.

Abweichungen von diesen Vorgaben können vom Vorstand der Werder Bremen Stiftung in begründeten Einzelfällen zugelassen werden, wenn Satzung, Geschäftsordnung und gesetzliche Grundlagen dem nicht entgegenstehen.

### Werder Bremen Stiftung

Klaus-Dieter Fischer  
Vorstand

Dr. Hubertus Hess-Grunewald  
Vorstand